Basel, 19. November 1921. № 47 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Grössere Konsumgenossenschaft der Ostschweiz, mit eigener Bäckerei und Metzgerei, Brennstoff-, Schuh- und Manufakturwaren-Abteilung, sucht infolge Rücktritt des bisherigen Verwalters einen tüchtigen, kaufm. gebildeten, branchekundigen und mit dem Genossenschaftswesen eingehend vertrauten **Verwalter.** Bewerber, welche Organisationstalent besitzen und zur Leitung eines grossen Personals befähigt sind, wollen ihre Anmeldungen mit Angabe von Alter, Gehaltsansprüchen, bisheriger Tätigkeit und Beifügung von Zeugniskopien und Referenzen bis zum 26. November a. c. unter Chiffre K. K. G. 140 richten an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ostschweizerische Konsumgenossenschaft, mit modern eingerichteter Bäckerei und einem monatlichen Mehlverbrauch von 20,000 kg, hat die **Bäckermeisterstelle** neu zu besetzen. Antritt nach Uebereinkunft. Befähigte Bewerber, welche auf St. Gallerbrot eingearbeitet und auch im Kleinbackwerk bewandert sind, belieben selbstgeschriebene Offerten unter Beilage von Zeugnkopien und Angabe des frühesten Eintrittsdatums unter Chiffre A. K. G. 342 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Für Verkäuferinnen. Konsumgenossenschaft des Berner Oberlandes, mit einem Umsatz von 130,000 Franken, sucht auf Beginn des Jahres 1922 eine **erste Verkäuferin,** die sowohl in der Lebensmittel als auch in der Schuh- und Manufakturwarenbranche kundig ist. Fremdsprache erwünscht. Bewerberinnen wollen ihre Offerten bis längstens am 24. November einreichen unter Chiffre K. R. 343 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junges, kautionsfähiges **Ehepaar,** gewandt im geschäftlichen Verkehr, sucht per sofort oder März 1922 Konsum oder Filiale zu übernehmen. Adresse unter Chiffre R. S. 334 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Bäcker-Konditor,** der schon in Konsumbäckerei ausgeholfen hat, sucht Stelle in Konsumbäckerei als erster Arbeiter oder allein, eventuell wo die Frau den Laden besorgen könnte. Offerten unter Chiffre A. E. 338 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Kaufmann,** in der Tuch- und Kolonialwarenbranche, ebenso in sämtlichen Gebrauchsartikeln durch und durch bewandert, sucht **Verwalter- oder Verkäuferstelle.** Suchender ist ebenfalls mit Buchhaltung, Einkauf und Kalkulation unbedingt vertraut. Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre E. G. 339 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, starker auf Gross- und Kleinbrot durchaus bewanderter **Bäcker,** der schon in Konsum tätig war, sucht Stelle. Würde auch als Magaziner eintreten. Zeugnisse zu Diensten. Offerten gefl. unter Chiffre J. M. 341 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges Ehepaar (27 und 26 Jahre alt), deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Verwalter-Verkäuferpaar** in Konsum-Genossenschaft. Gute Zeugnisse und Referenzen. Offerten erbeten unter Chiffre G. B. 1128 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stelle sucht in Konsumgenossenschaft, tüchtiger, solider **Bäcker,** auch als Oberbäcker geeignet. Prima Zeugnisse und Referenzen. Offerten erbeten an J. Rot, Bäckerei Ammann, Niederdorfstrasse 40, Zürich.

Tüchtige Verkäuferin mit prima Zeugnis wünscht Filiale zu übernehmen, wenn möglich mit Wohnung. Bevorzugt wird Umgebung Zürich. Offerten erbeten unter Chiffre B. S. 347 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu kaufen gesucht

3—4 gebrauchte oder sich noch in Gebrauch befindliche, gut erhaltene

Lagerfässer

1200—1300 Liter fassend. Offerten an

Konsumgenossenschaft Zollikofen.

Zu verkaufen

Mehrere Waggons

erstklassiges Bergspältenholz

ganz trocken. Anfragen an den Präsidenten der

Konsumgenossenschaft Gstaad.

Lebens-Versicherungen

sowohl für

erwachsene Personen

wie für **Kinder** sollten von unsern Genossenschaftern ausschliesslich bei unserer eigenen genossenschaftlichen Lebensversicherungsanstalt, der

Schweiz. Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

abgeschlossen werden. Bei dieser Genossenschaft besteht die Gewissheit, dass die Versicherung zum **Selbstkostenpreise** geboten wird und dass die Gelder, welche der Prämienzahler der Genossenschaft anvertraut, so angelegt und verwaltet werden, dass sie nie privatkapitalistischen Unternehmungen dienstbar gemacht werden

---

Prospekte und Auskunft sind erhältlich bei den Verwaltungen der Konsumvereine, bei den Vertrauenspersonen (Vermittlern) **und bei der Zentralverwaltung der Volksfürsorge, Tellstr. 58, Basel**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 19. November 1921 | No. 47

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Probleme des Preisabbaues. — Zur Sicherung der Brotversorgung. — **Kreiskonferenzen:** Herbstkonferenz des Kreises IIIb des V. S. K. Herbstkonferenz des IV. Kreises. Herbstkonferenz des V. Kreises V. S. K. (Aargau). Sitzung des Kreisvorstandes V (Aargau). — **Volkswirtschaft:** Brotversorgung. Schädiger der Volkswirtschaft. **Steuerwesen:** Kanton Thurgau. — **Zolltarifkampagne:** Mitteilung No. 6. — **Schweizer Mustermesse:** Die 6. Schweizer Mustermesse in Basel. Totentafel. — **Aus unserer Bewegung:** Konsumverein Frauenfeld, Azmoos, Benken, Bühler, Ernen, Langendorf. — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Führende Gedanken.

Das Kapitalbildungsprinzip nach Dr. William King.

I.

Die Grundlage, das Geheimnis des Genossenschaftswesens ist die Arbeit. Man nehme von dem Produkt der Arbeit weg, was für den Lebensunterhalt des Arbeiters notwendig ist, was dann übrig bleibt, ist Gewinn, der gespart wird und der, wenn angesammelt, zu Kapital wird, und mit dessen Hilfe die Arbeiter sich selbst beschäftigen und für sich selbst Nahrung sowie andere Artikel erzeugen könnten, gerade so, wie sie es gegenwärtig mit dem Kapital des Unternehmers machen...

Wenn die Arbeiter jemals vom Genossenschaftswesen gehört haben, so geschah das in einer Weise, bei der es ihnen naturgemäss als etwas völlig Unerreichbares erscheinen musste. Man hat mit dem Genossenschaftswesen noch immer die Ansicht verknüpft, dass, um es in die Praxis umzusetzen, grosse Geldsummen unbedingt erforderlich seien. Die kleinste Summe, die für den Zweck als hinreichend bezeichnet wurde, war 500,000 Franken. Von diesem Betrag an haben die Fürsprecher des Systems bis zu 25 Millionen Franken gefordert. Eine solche Darstellung trägt nicht dazu bei, das Volk auch nur zum Nachdenken darüber zu veranlassen. Es bewirkt vielmehr, ihnen den Glauben daran zu nehmen und sich davon abzuwenden, wenn davon die Rede ist. Und doch besteht gerade das Grossartige des Genossenschaftswesens darin, dass es ohne irgendwelches Kapital angefangen werden kann. Ein Mensch bedarf nichts als seines Lohnes und eines anständigen Genossen, um damit den Anfang zu machen. Wenn sie einen Dritten finden, der sich mit ihnen verbindet, so können sie sagen: eine dreifache Schnur ist nicht bald zerrissen. Sie sind in der Lage, wöchentliche Einzahlungen in einen gemeinsamen Fonds zu machen, für einander Handel zu treiben, grössere Quantitäten von Waren auf einmal einzukaufen und dadurch eine Preisreduktion zu erzielen, die sie wiederum dem gemeinsamen Fonds einverleiben.

(Aus dem zweiten Jahrgang des Jahrbuches des I. G. B. 1913.)

Probleme des Preisabbaues.

Von Dr. Oskar Schär.

IV.

Das angebliche «Versagen» der Konsumvereine beim Preisabbau.

b) Bezüglich des Einkaufes.

Unser Pionier und Veteran Prof. Dr. J. Fr. Schär hat in seinem grundlegenden Werke «Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Grossbetrieb»,* das wir nicht nur Anhängern, sondern auch Gegnern und Kritikern des konsumgenossenschaftlichen Gütervermittlungssystems zum Studium stets wieder empfehlen möchten, eine Reihe von Jahresrechnungen des Allgemeinen Consumvereins Basel nach allen Richtungen hin seziert und durchgearbeitet, auch mit den zur Verfügung stehenden Rechnungen eines kapitalistischen Grossbetriebes (Warenhaus) verglichen und gelangt zu folgendem absolut unanfechtbaren

*) Verlag Verband schweiz. Konsumvereine in Basel 1910.

Resultate: «Jedes Mitglied erhält für seine Zahlungen für Warenlieferungen den reellen Gegenwert zurück, und zwar einerseits in Gestalt des Einkaufspreises zuzüglich Rückvergütung, anderseits in Form seines Anteiles an den Betriebskosten.» Nach der speziell bearbeiteten Betriebsrechnung des Allgemeinen Consumvereins für das Jahr 1907 erhielt ein Mitglied für je 100 Franken Einkauf Fr. 79.39 für Waren im reinen Ankaufswert zu Grosshandelspreisen, Fr. 7.69 an Rückvergütung = Fr. 87.08 und zahlte Fr. 12.98 Anteil an die Betriebskosten. Diese Feststellung ist ausserordentlich wertvoll, weil sie den Vorwurf, die Konsumvereine arbeiteten wie der nun zum Sündenbock gestempelte Zwischenhandel mit ungeheuerlichem Gewinn, absolut widerlegt.

Immerhin könnte doch beim Einkauf ein Grund des Versagens der Konsumvereine liegen, wenn nämlich die Konsumvereine unrationell einkaufen würden, wenn sie die Waren zu teuer bezahlen würden und sich entweder beim Einkauf über den Löffel balbieren liessen oder sonst unrichtig einkaufen, sei es nach Menge und Art der Ware (zu viel oder zu wenig, schwer verkäufliche Artikel), oder bezüglich des Zeitpunktes, also aus falscher Beurteilung des üblichen Bedarfes, der Absatzfähigkeit und der Konjunktur.

Da ist nun zu sagen, dass im allgemeinen die dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine nicht über den Löffel balbiert werden können, wenn sie ihre Einkäufe bei ihrer Zentrale tätigen oder wenn sie nur das ihnen täglich zugehende gedruckte Warenbulletin richtig studieren. Da der V. S. K. kein Verkaufsmonopol gegenüber seinen Konsumvereinen hat und da die Verbandsvereine tagtäglich von Reisenden und sonstigen Offerten privater Grossisten überschwemmt werden, so haben sie es in der Hand, wenn einmal ausnahmsweise bei einem Artikel vorübergehend der V. S. K. zu teuer offerieren sollte, ihn von der billigern Konkurrenzofferte zu benachrichtigen — was beim V. S. K. eine Prüfung und eventuell auch eine Anpassung an die Gegenofferte zur Folge haben muss — oder, wenn sie diesen korrekten Weg als zu langweilig erachten, bei den Privatgrossisten billiger einzukaufen. Der V. S. K., der — wenige Ausnahmen vorbehalten — nur an Verbandsvereine Waren absetzen kann, hat ja selbst das grösste Interesse daran, wenn seine einzigen Abnehmer konkurrenzfähig bleiben und nicht durch zu teuren Einkauf oder durch zu umfangreiche Bestellungen in Nachteil geraten, sowohl den Mitgliedern wie den privaten Händlern gegenüber. Aus diesem Grunde muss der V. S. K. ja auch selbst beim Einkauf alle Vorsicht walten lassen, um seine Konkurrenzfähigkeit nie zu verlieren. Durch den grossen Umfang, den der V. S. K. im Laufe der Jahre erlangt hat, ist er auch in der Lage, relativ billig einzukaufen und auch die Konjunktur auszunutzen, und da wird ihm so leicht kein Privatgrossist nachkommen. Aus diesem Grunde kann er auch im allgemeinen den angeschlossenen Konsumvereinen billigere Offerten machen, als wie sie den privaten Spezierern von ihren Grossisten gemacht werden und wir dürfen ruhig die Behauptung aufstellen, dass die Konsumvereine im allgemeinen bessere und billigere Einkaufsgelegenheit haben, als wie die privaten Spezierer. Die Behauptung von der Ueberlegenheit des privaten Spezierers über die Konsumvereine, die in dem von Herrn Prof. Steiger reproduzierten Artikel der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» enthalten ist, hat also schon nach dieser Richtung hin ein Loch; wir werden später noch hierauf zurückkommen.

Allerdings müssen wir nun zugestehen, dass sich obige Feststellung in ihrer Gesamtheit nur auf die Zeit vor dem Kriege beziehen kann. Die Kriegszeit und die Nachkriegszeit haben Regelungen des Warenverkehrs gebracht, die den Grossbetrieb seine Vorteile nicht immer zu voller Geltung bringen lassen, während ihm die Lasten des Grossbetriebes geblieben sind. Das ist hauptsächlich der Existenz und den Verkaufsbedingungen der Monopolbetriebe zuzuschreiben, die ihre Bedingungen auf die Erhaltung der Existenz der kleinen Grossistenbetriebe zugeschnitten haben. Für die Monopolbetriebe war die oberste Grenze des Entgegenkommens mit der Lieferung pro 10,000 Kilo erreicht, welche Mengen auch ein kleiner Müller oder ein kleiner Grossist abnehmen konnte. Ein Abnehmer, wie der V. S. K., der im Jahre z. B. gegen 1200 Waggons Zucker vermittelte, wurde gleich behandelt, wie einer, der vielleicht alle Vierteljahre einmal einen Waggon bezog. Ferner war durch das Importmonopol des Bundes die Ausnutzung der Konjunktur auf dem Weltmarkte verunmöglicht, wobei allerdings auch die Gefahr von Verlusten geringer wurde, die sich jeweils nur auf dem noch vorhandenen Warenvorrat bei Preisabschlägen der Monopolartikel einstellten. Die volle Leistungsfähigkeit des genossenschaftlichen Grossbetriebes ist in einer Reihe von Artikeln auch jetzt noch nicht wieder erreicht und dadurch werden selbstverständlich sowohl der V. S. K. wie dessen Verbandsvereine getroffen, die in diesen Monopolartikeln in keiner Weise besser gestellt sind, wie irgend ein kleiner Grossist oder ein kleiner Spezierer.

Was die oben erwähnten andern Gefahren des Einkaufes anbetrifft, so waren, solange der Krieg dauerte und die Preise stetig stiegen, sowohl Konsumverband wie Konsumvereine in der glücklichen Lage, hier zur Hauptsache nur vorteilhafte und nur wenige nachteilige Preisschwankungen durchmachen zu müssen. Eine Zeit lang spielte ja während des Krieges der Preis überhaupt keine Rolle mehr; das Hauptbestreben war nur dasjenige, möglichst viel Ware zu erhalten. Das mag einen nachteiligen Einfluss auf die Einkaufspraxis, sowohl bei Konsumvereinen wie beim Privathandel, ausgeübt haben, speziell als nach kurzer Baisseperiode im Frühjahr 1919 eine neue Hausse der Warenpreise einsetzte und mancherorts die Meinung vertreten wurde, die Preise würden überhaupt nie mehr sinken. Da wurde auch von manchem vorsichtigen Einkäufer vielleicht des Guten zu viel getan und es wurde nicht überlegt, dass allzuhohe Preise schliesslich eine Grenze an der Kauffähigkeit und Kauflust der Konsumenten haben müssen. Soweit die Konsumvereine nur Lebensmittel vertreiben und sonstige Gegenstände des täglichen Bedarfes, spielt eine solche falsche Einschätzung der Konjunktur, wenn sie nicht allzu oft vorkommt, keine allzu grosse Rolle; die zu teuer eingekauften Artikel sind nach verhältnismässig kurzer Zeit geräumt; ob mit oder ohne Preissenkung, bleibt sich auch hier für die Mitglieder gleich, denn sie haben unter allen Umständen den Schaden in irgend einer Form zu tragen.

Anders steht es dagegen mit denjenigen Bedarfsartikeln, die nicht täglich, sondern nur gelegentlich oder im Jahre nur einmal gekauft werden. Die Konsumvereine und auch deren Zentrale sind allmählich dazu übergegangen, auch diese Artikel zur Vermittlung zu übernehmen, so speziell Schuhe, Manufakturwaren und Haushaltungsartikel. Bei diesen Artikeln kann die Produktion für den organisierten Bedarf noch nicht und jedenfalls noch auf lange Zeit hinaus nicht ihre wohltätige Wirkung ausüben. Diese Waren

bedürfen einer ganz andern Kalkulation als wie Lebensmittel und andere Gegenstände des täglichen Bedarfes. Hier muss einigermassen auf Mutmassung hin gekauft werden, dass diese oder jene Art des Artikels, diese oder jene Nummer (bei Schuhen) über kurz oder lang Abnehmer in den Kreisen der Mitglieder finde. Wenn diese Mutmassung nicht zutrifft, so bleiben solche Artikel dann gewöhnlich länger liegen und werden wegen der laufenden Lagerzinsen oft schon dann Verlustartikel, wenn nicht einmal ein allgemeiner Preisrückgang eintritt. Hier können ohne Verschulden der Einkaufsorgane Verluste entstehen, welche das Betriebsergebnis ungünstig beeinflussen müssen. Wenn z. B. Winterschuhe zu einer Zeit hohen Preisstandes eingekauft und dann auf den Anfang des Winters geliefert werden und wenn dann, was nicht vorauszusehen ist, ein milder Winter den Bedarf an Winterschuhen nicht recht aufkommen lässt, so bleiben solche Schuhe bis zur nächsten Wintersaison liegen. Sie fressen Zinsen und wenn in den dazwischen liegenden 12 Monaten eine allgemeine Baisse einsetzt, so können hier grosse Verluste entstehen, die um so grösser werden, je mehr man etwa auf einen abermaligen Wechsel in der Konjunktur hofft und sich scheut, durch angemessene Preisreduktion den Kaufbedarf der Mitglieder anzuregen. Man könnte solche Verluste vermeiden, resp. der Einkaufszentrale überbinden, wenn man solche Artikel nicht auf Lager legen, sondern nur nach Katalog oder Muster verkaufen wollte, was bei kleinen Konsumvereinen vielfach geschieht und von Verbands wegen auch gefördert wird. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass auch die Konsumvereinsmitglieder nach dieser Richtung hin nicht so leicht von den allgemeinen Einkaufsgewohnheiten abzubringen sind; sie wollen die Ware sehen und womöglich eine grössere Auswahl vor sich haben, bevor sie sich zum Kaufe entschliessen. Diese Gewohnheit der Käufer hat dann eben Veranlassung gegeben, dass in vielen Konsumvereinen auch solche Artikel des gelegentlichen Bedarfes auf Lager eingekauft wurden und dass in der Baisseperiode auf diesen Lagerartikeln vielfach Verluste entstehen, die dann eben auf das ganze Betriebsergebnis einwirken. Diese Einwirkung kann längere Zeit dauern, bis wieder eine gewisse Regelmässigkeit und Sicherheit in der Preisgestaltung sich eingestellt hat, die heute noch nicht wieder vorhanden ist.

Diesen das Betriebsergebnis ungünstig beeinflussenden Faktoren könnte auf zwei Arten abgeholfen werden, einmal durch eine Art Radikalkur, indem sofort eine allgemeine Preisreduktion auf alle solche Lagerartikel vorgenommen würde, um sie möglichst schnell, wenn auch mit Verlust, liquidieren zu können, wenn überhaupt auch bei niedrigem Preisniveau Abnehmer sich einstellen, auf das Risiko hin, dass dann ein Jahr gar keine Rückvergütung ausgerichtet und eventuell sogar die Reserve angegriffen würde, oder man kann die Preisreduktion sukzessive vornehmen, um dadurch den Ausfall auf mehrere Jahre zu verteilen. Bei letzterer Methode, die vereinzelt befolgt wird, mag ja auch die Hoffnung mitspielen, dass die Konjunktur sich wieder ändern werde, und dass man dann diese Lagerartikel liquidieren könnte. Dass man sich auch in andern Kreisen gegen Liquidation zu Verlustpreisen und Anpassung an die Tages-, resp. Weltmarktpreise sträubt, z. B. bei den Monopolverwaltungen, ist bekannt, so dass man aus einem solchen Sträuben nicht allein den Konsumvereinen Vorwürfe machen darf. Welche Lösung — ein Ende mit Schrecken oder ein Schrecken ohne Ende — vorteilhafter ist, hängt ganz von den besonderen Verhältnissen jeder einzelnen Genossenschaft ab; eine allgemeine Regel lässt sich hier nicht aufstellen. Gut fundierte Genossenschaften können ohne Nachteil sowohl den einen wie den andern Weg beschreiten. Einzelne wenige Genossenschaften haben auch eine Kombination beider Methoden gewählt, indem sie, um die Mitglieder nicht auf einmal den ganzen Schaden tragen zu lassen, für den Ausfall ein sogenanntes Preisabbaukonto errichteten, das, ähnlich wie die Gründungskosten und der Währungsausfall, sukzessive, immerhin im Verlaufe weniger Jahre, amortisiert werden soll. Immerhin handelt es sich hier um eine relativ bescheidene Zahl von Verbandsvereinen. Die weit überwiegende Zahl weist, wie die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse der einzelnen Verbandsvereine im «Schweiz. Konsumverein» dartut, ganz befriedigende Jahresabschlüsse auf. Wenn man berücksichtigt, dass auch grosse Industrielle und Kaufleute, wie auch die Monopolstellen des Bundes die Konjunktur zum Teil unrichtig eingeschätzt haben, wird man das gleiche Recht, zu irren, auch den Einkaufsorganen der Konsumvereine einräumen müssen; unfehlbar ist bekanntlich niemand auf der Welt.

Anderseits ist nicht zu bestreiten, dass es auch bei Konsumvereinen vorkommen kann, dass das mit dem Einkauf betraute Organ nicht nur die Konjunktur und Absatzmöglichkeit unrichtig einschätzt, sondern auch untreu ist gegenüber seiner Genossenschaft und gegenüber dem Verband. Es kommt vor, dass Einkäufer von Konsumvereinen Waren einkaufen, die schlechterer Qualität oder teureren Preises sind, als wie sie vom V. S. K. bezogen werden könnten. Oft wirkt hierbei ein gewisser Ehrgeiz mit, zu zeigen, dass man das Einkaufen besser verstehe als die Einkaufsorgane des V. S. K., oft mag ein Einvernehmen zwischen Einkäufer und dem privaten Lieferanten vorliegen, für welches Einkaufen zum Nachteil der Genossenschaft bestimmte klingende oder nicht klingende Vorteile zugesichert werden. Es ist nicht zu vergessen, dass gerade in Baissezeiten der Privathandel alle Anstrengungen macht, um noch rechtzeitig seine Ladenhüter loszuschlagen und einzelnen skrupellosen Vertretern desselben sind dann alle Mittel hierfür gut genug. Das Krebsübel des Schmierens, der offenen und versteckten Bestechung hat seit Kriegsausbruch stark zugenommen und vielerorts das vielleicht früher vorhandene Pflichtgefühl abgeschwächt; wir wagen nicht zu behaupten, dass die schweizerische Konsumvereinsbewegung von solchen Elementen ganz verschont geblieben wäre. Glücklicherweise handelt es sich auch hier nur um vereinzelte Ausnahmen, die aber nicht verheimlicht werden sollen, da wir Wert darauf legen, in vorliegender Prüfung ganz objektiv alle Ursachen eines möglichen Versagens der Konsumvereine aufzuführen.

Wir können also dahin resümieren, dass in der von den Konsumvereinen praktizierten Einkaufsmethode im allgemeinen Gründe des Versagens der Konsumvereine nicht gefunden werden können und dass, falls am einen oder andern Ort «ungeschickt», um diesen Ausdruck zu gebrauchen, eingekauft wurde oder das Lager von schwer verkäuflichen Artikeln nicht rechtzeitig gesäubert worden ist, es sich hier um mehr vorübergehende Faktoren handelt, mit deren Schwinden auch die erwähnten Folgen nicht mehr nachwirken können. Wir wollen dagegen zugeben: weder das Prinzip, auf dem die Genossenschaften beruhen, noch die Art, wie sie ihre Einkaufstechnik ausgebaut haben, schützt ab-

solut dagegen, dass einzelne Konsumvereine resp. deren Einkaufsorgane beim Einkauf speziell von sogenannten Lagerartikeln immer die glücklichste Hand haben; es können auch ungetreue Einkäufer durch Vergeben der Lieferungen zu übersetzten Preisen oder in schlechter Qualität an skrupellose Lieferanten das Lager verteuern oder verschlechtern, es können unvorsichtige Einkäufer durch Bestellung zu grosser Warenmengen das Lager vergrössern und dadurch dem Konsumverein Schaden durch grosse Lagerzinsen wie durch Warenentwertung verursachen und schliesslich können auch vorsichtige und pflichtgetreue Einkaufsorgane die Entwicklung der Preise und des Absatzes, die heute mit Rücksicht auf die Valutaschwankungen und die Valutaeinfuhr absolut unberechenbar ist, unrichtig einschätzen und dadurch der Genossenschaft ebenfalls Schaden zufügen. Die Folgen all dieser Fehler haben jedoch immer nur die Mitglieder der betreffenden Verbandsvereine und kein Aussenstehender zu tragen, indem der Preisausfall dann eben in irgend einer Form zu ihren Lasten geht; in ganz krassen Fällen, wo jede Sanierung aus eigener Kraft ausgeschlossen ist, wird der Schaden auch wesentlich vom V. S. K. als Haupt- oder Ersatzlieferanten und Kreditgeber mitgetragen werden müssen.

Zur Sicherung der Brotversorgung.

Wie schon früher mitgeteilt wurde, hat das Eidg. Ernährungsamt auf Dienstag, 8. November, eine Konferenz zur Beratung der Getreideversorgung einberufen. In der Konferenz vom 9.—11. Mai 1921 hatte das Ernährungsamt ein staatliches oder gemischtwirtschaftliches Einfuhrmonopol vorgeschlagen. Es wurden jedoch in jener Konferez verschiedene abweichende Vorschläge eingebracht, die unterdessen auf Ersuchen des Ernährungsamtes von den Initianten ausgearbeitet und näher formuliert wurden.

Es lagen der Expertenkommission Entwürfe vor:
1. vom Verband schweizerischer Konsumvereine,
2. vom schweizerischen Bauernsekretariat,
3. vom Verband schweizerischer Müller,
4. von Herrn Dr. P. Béguin in Zürich,
5. von Herrn R. Schoch, Getreide-Agent in Bern.

An der Konferenz waren ausser den obgenannten Organisationen noch vertreten: Der schweizerische Getreidehandel, der Städteverband, der schweizerische Gewerkschaftsbund und der Verband der Angestellten.

Obschon das Ernährungsamt erklärt hatte, dass eine neue Diskussion über das Einfuhrmonopol nicht in Aussicht genommen sei, bildete dennoch die grundsätzliche Frage, ob die Sicherung der Brotversorgung durch ein Einfuhrmonopol oder ohne ein solches durchführbar sei, den Kernpunkt der Beratung. Während die Vertreter des Ernährungsamtes, der Landwirtschaft und auch des schweiz. Gewerkschaftsbundes nur im Monopol eine rationelle Lösung der Aufgabe erblickten, stellten sich die übrigen Gruppen auf den Standpunkt, dass durch das Monopol der Zweck, dem Schweizervolke billiges und sicheres Brot zu verschaffen, nicht erreicht werde.

Die Notwendigkeit, in der Schweiz Lagervorräte für den Bedarf von mindestens 3 Monaten halten zu müssen, wurde allseitig anerkannt. Die Verhältnisse des Weltverkehrs sind noch so unsicher, dass auf diese Massnahme nicht verzichtet werden kann. Da der Gesamtbedarf auf ca. 50,000 Waggons im Jahr beziffert werden muss, so wäre ein standiges Lager von etwa 10,000 Wagen zu halten, das als eiserne Reserve zu betrachten wäre und worin das in den Mühlen und bei den Produzenten lagernde Durchschnittsquantum von 3000 Wagen, sowie der Mehlvorrat in den Mühlen und Backereien nicht inbegriffen wäre. Da die Lager alle 2—3 Jahre ausgewechselt werden müssen, so entstehen durch den Zins des investierten Kapitals, die Manipulation, die Lagergebühren, das Preisrisiko etc. erhebliche Verluste und es entsteht die Frage, wer diese Lasten zu tragen hätte.

Auch die Notwendigkeit, den inländischen Getreidebau aufrecht zu erhalten und zu fördern, fand allgemeine Zustimmung. Dabei ist jedoch die Meinung, dass nur auf dem hiefür geeigneten Kulturland Getreide angebaut werden soll. Damit dies jedoch auch wirklich geschieht, soll der Bauer für das Getreide einen Preis erhalten, welcher dem Arbeitsaufwand einigermassen entspricht. Da jedoch die Gestehungskosten des Inlandgetreides höher sind, als der Weltmarktpreis des Importgetreides, so soll der Schweizerbauer einen Preis erhalten, der über dem Weltmarktpreis steht. Da die Inlandproduktion per Jahr etwa 10,000 Wagen mahlfähiges Getreide liefert, so würde ein Mehrpreis von 5—10 Franken per 100 Kilo eine Ausgabe von 5—10 Millionen Franken ausmachen.

Ueber die Deckungsfrage gingen die Meinungen weit auseinander. Während von der einen Seite die Ansicht vorherrschte, dass die Kosten der Getreidelagerung und des Mehrpreises für das Inlandgetreide durch den Ertrag des Monopols oder in Form eines erhöhten Zolles auf dem Importgetreide gedeckt werden sollte, wurde von Seiten der Vertreter der Konsumenten verlangt, dass die Kosten aus den allgemeinen Bundeseinnahmen zu bestreiten seien. Wenn die sämtlichen Kosten für die Sicherung der Brotversorgung auf die Konsumenten überwälzt würden, so hätte dies eine Verteuerung des Brotes von etwa 3 Rappen per kg zur Folge. Da die untern Volksklassen aus begreiflichen Gründen starke Brotkonsumenten sind, so hätten diese Bevölkerungsschichten verhältnismässig am meisten an die Lasten der Brotversorgung beizutragen.

Ferner wurde die Frage besprochen, ob ein stabiler Brotpreis wünschenswert sei. Während dies während der Kriegszeit wohl angenehm empfunden worden wäre, so muss im Interesse der Bevölkerung zurzeit der gegenteilige Standpunkt eingenommen werden. Es erscheint als richtiger, wenn der Brotpreis den Abschlägen des Getreides auf dem Weltmarkt möglichst schnell folgt. Dies erfolgt jedoch zurzeit eher auf dem Wege der preisregulierenden Konkurrenz, als durch ein Monopol.

Ueber das System und den Verwaltungsapparat, der zur Durchführung der Brotversorgung geschaffen werden soll, lagen folgende Vorschläge vor:

Der Entwurf des Verbandes schweiz. Konsumvereine sieht eine Getreidegenossenschaft vor, an der sich der Bund mit mindestens 51% des Anteilscheinkapitals zu beteiligen hätte. Im übrigen könnten derselben als Mitglieder Kantone, Gemeinden, Produzenten- und Konsumentenorganisationen, andere juristische und auch physische Personen beitreten. Für die der Genossenschaft vom Bund übertragenen besonderen Aufgaben (Lagerung der Getreidereserven, Aufkauf des einheimischen Getreides zu einem vom Bundesrat alljährlich festzusetzenden Preise) wäre

die Genossenschaft vom Bund zu entschädigen. Da die Genossenschaft keinen Gewinn erzielen will, so wird sie zum Preisregulator werden und einen Brotpreis bewirken, der dem Weltmarktpreis des Getreides entspricht.

Das Projekt des Bauernsekretariats sieht vor, dass der Bund ein Getreidelager unterhält, das für 4—6 Monate ausreicht (16,000 bis 20,000 Waggons). Wer Getreide einführen will, muss ein entsprechendes Quantum Bundesgetreide beziehen, für das per 100 kg Fr. 5.— mehr zu bezahlen sind, als der Preis des Importweizens franko eidgenössisches Lagerhaus beträgt. Für jeden vom Bund bezogenen Wagen erhält der Getreidehändler einen Bezugsschein für ein entsprechendes Quantum Importweizen. Diese Bezugsscheine können an Drittpersonen abgetreten werden. Für das Inlandgetreide hat der Bund einen Ueberpreis von 5—10 Franken per 100 kg zu bezahlen.

Das Gegenstück hiezu bildet der Vorschlag der Müller: Der Bund unterhält Getreidevorräte von ca. 10,000 Wagen, wovon die Mühlen 5000 Wagen unentgeltlich zur Lagerung und Auswechslung übernehmen. Der Bund garantiert den inländischen Produzenten die Abnahme der Getreide-Ernten. Die Mühlen sind verpflichtet, diese Ernten zu einem, wenn nötig den Weltmarktpreis übersteigenden, vom Bund jeweils zu bestimmenden Ansatz zu übernehmen. Die Beteiligung der Mühlen an der Uebernahme des Inlandgetreides erfolgt im Verhältnis ihrer Vermahlung an Brotgetreide. Als Gegenleistung des Bundes verlangen die Müller, dass der Einfuhr von Mehl und eventuell auch von Futterartikeln durch genügenden Zollschutz und wenn nötig auf dem Wege des Einfuhrverbotes wirksam vorgebeugt werde. Selbstverständlich wäre der Preis für das Mehl und die andern Mehlprodukte so anzusetzen, dass der Müller dabei auf seine Rechnung kommt.

Herr Dr. Béguin sieht in seinem Entwurf eine vom Bund zu errichtende Versorgungsgenossenschaft vor, an der sich die Eidgenossenschaft, die Produzenten und die Getreidemühlen zu beteiligen hätten. Für letztere wäre der Beitritt obligatorisch. Die Getreidebauern, die Anspruch auf die Uebernahme ihrer Produktion erheben, haben sich zu Getreideproduzenten-Verbänden zusammenzuschliessen. Dieses System ist also auf dem Prinzip des Zwanges aufgebaut. Die Verluste, welche der Genossenschaft durch die Lagerung der eisernen Reserve und durch die Uebernahme des Inlandgetreides erwachsen, werden gedeckt durch den Brotgetreidezoll von Fr. 1.50 per 100 kg und durch Zollzuschläge bei der Einführung von Mahlprodukten aus Brotgetreide.

Herr R. Schoch will die Anlegung und den Unterhalt der eisernen Reserve von 10,000 Wagen gänzlich dem Bund überlassen. Bei der Auswechslung der Reserve hat sich der Bund des Getreidehandels zu bedienen und von ihm das Getreide einzukaufen und das auszuwechselnde Getreide zu einem einheimischen Preise an den Handel abzugeben. Ferner hat der Bund das Inlandgetreide zu übernehmen und den Verkauf an die Müllereien zu besorgen. Die laufende Versorgung des Landes wird dem freien Handel überlassen. Die Kosten für den Ueberpreis an die Landwirtschaft werden durch die Zollerhöhungen auf dem Importgetreide, die aber Fr. 1.50 per 100 Kilo nicht übersteigen dürfen, bestritten.

Die Konferenz verzichtete darauf, im einzelnen auf die Projekte einzutreten, sondern beschränkte sich darauf, die in den verschiedenen Vorschlägen behandelten Fragen und deren Lösungen zu diskutieren. Bei der Verschiedenheit der Interessen, die in der Expertenkommission vertreten waren, war es nicht zu verwundern, dass sich die Experten auf keinen gemeinsamen Vorschlag einigen konnten. Immerhin hat die Konferenz zur Abklärung der Frage der Brotversorgung wesentlich beigetragen. Es wird nun Sache des Ernährungsamtes sein, nach reiflicher Prüfung der Vorschläge einen neuen Entwurf event. auch mit Varianten auszuarbeiten und denselben samt den bezüglichen Kostenvoranschlägen einer weiteren Konferenz vorzulegen.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine war durch die Herren B. Jæggi und E. Angst vertreten.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises IIIb des V. S. K., Donnerstag, den 29. September 1921, in Selkingen, Goms. Ein wunderschöner Herbstmorgen ist's! Die Bergesriesen der Walliseralpen ragen stolz in die reine Luft, weit und breit trübt kein Wölklein das blaue Firmament, majestätisch erhebt sich im fernen Osten die Sonne und verbreitet Sommerhitze. Es ist der 29. September, Versammlungstag der Vereine des Kreises IIIb, in Selkingen, Goms. Unsere beliebten Verbandslieferanten, die Herren Augsburger und Dell'Oro waren so freundlich, uns ihre Lastautomobile zur Verfügung zu stellen, ihnen auch an dieser Stelle unsern verbindlichsten Dank. Schlag 8 Uhr bewegen sich ab Bahnof Brig die Vehikel, im Eiltempo unserem Bestimmungsort zustrebend. In Mörel, bei der Grengierbrücke und in Fürgangen besteigen die Kollegen der zunächstliegenden Orte unsere Wagen. Bald ertönen hellklingende Jodler, heitere Lieder und frohe Jauchzer der frohgestimmten Kehlen der Teilnehmer, harmonisch begleitet von lieblich klingendem Geläut weidender Rinderherden. Vorbei geht's an fruchtreifen Aeckern und Fluren durch Feld und Wald und nur zu früh, gleichzeitig mit dem schnaubenden Dampfross der Gommerbahn, langen wir in Selkingen an.

Nach der üblichen Begrüssung geht's gleich in das Versammlungslokal, in die Wirtschaft der gastfreundlichen Geschwister Walther.

Herr Imesch, Präsident des Kreises, eröffnet die Versammlung, herzlichen Willkommensgruss entbietend den Vertretern der Vereine und seiner Freude Ausdruck gebend, dass ihm diesmal beinahe kein Haupt seiner Lieben fehlt. Ein besonderes Vergnügen für uns war es, auch diesmal unsern geschätzten Vereinspapa, Herrn Jæggi, in unserer Mitte zu haben, der es sich nicht nehmen liess, in Begleitung seiner Ehehälfte seinen werten Walliservereinen einen Besuch abzustatten. Auch der geschäftige und hilfsbereite Vertreter des Verbandes, Herr Scholer, war erschienen.

Der Appell ergab die Anwesenheit von 25 Vertretern, die 16 Vereine repräsentieren. Das Protokoll der Frühjahrskonferenz gelangt zur Verlesung und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Hierauf erhält Herr Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., das Wort zu seinem Referate. Die Präsidentenversammlung hat drei Punkte aufgestellt zur Behandlung an den diesjährigen Herbstkonferenzen. Erstens handelt es sich um den Antrag des Lebensmittelvereins Zürich, dahingehend und wünschend, die Verbandsbehörden sollen prüfen, wie eine rationelle, im

Interesse der Konsumenten liegende Getreideversorgung der Schweiz durchgeführt werden könnte.

Herr Jæggi verliest und erläutert die Thesen, die die Verwaltungskommission zur Diskussion stellt. Die Ausführungen des verehrten Referenten gipfeln in folgenden Punkten: Die Sicherstellung der Getreide- und Brotversorgung ist eine Notwendigkeit. Es ist eine Getreideversorgungsstelle zu schaffen, die aber nicht den Charakter einer Monopolstelle tragen darf, die jedoch mit privaten Unternehmungen in Konkurrenz zu treten hat und so preisregulierend auf dem Markte wirkt.

Der zweite Punkt der Traktandenliste betrifft den Internationalen Genossenschaftskongress. Dieser fand im August in Basel statt und verursachte dem V. S. K., trotzdem er in höchst einfachem, immerhin aber in würdigem Rahmen durchgeführt wurde, bedeutende Kosten. Unmöglich wäre es für eine Organisation, diese Kosten zu tragen, kehrte er alle Jahre wieder. Die Verwaltungskommission wie auch der Aufsichtsrat sind der Ansicht und hegen die Hoffnung, die Kreisverbände und die einzelnen Vereine möchten ein freiwilliges, wenn auch bescheidenes Scherflein an diese Kosten beitragen.

Der Kreis IIIb ist der Benjamin der Kreisverbände des Verbandes; er verfügt nur über sehr geringe Geldmittel. Er umfasst 19 kleine junge Vereine, die in der Mehrzahl in finanzieller Hinsicht durchaus nicht auf Rosen gebettet sind; es darf trotz gutem Willen nicht eine grosse Beisteuer erwartet werden.

Immerhin musste die Abhaltung dieses Kongresses nur begrüsst werden, war er doch der erste seit Beginn und Ende des Weltkrieges, dieses unendlichen Menschenmordens; und war es doch das erstemal, dass die Vertreter aus mehr als zwanzig Ländern sich zusammenfanden, miteinander tagen und beraten konnten, und hoffen wir, einander verzeihen, sich verstehen und sich vertragen lernen wollen.

Als weiterer Punkt figuriert auf der Traktandenliste: Mitteilungen über die Verfassungsinitiative gegen den Zolltarif. Der Aufsichtsrat hat zu dieser Frage Stellung genommen und mehrheitlich beschlossen, sich an der Initiative zu beteiligen.

Nachdem Herr Jæggi noch einige Anleitungen erteilt zur Ausfüllung des Kriegssteuerformulars wird die Diskussion eröffnet. Es beteiligen sich unter andern an derselben die Herren Dellberg und Verwalter Müller von Brig, Mathieu von Leuk und Walther von Selkingen. Aus den Ausführungen der Redner ging offensichtlich hervor, dass namentlich in der Zolltariffrage, selbst in kleinem Kreise, die Interessen nicht die gleichen sind und die Ansichten auseinander gehen.

Die Zeit war vorgerückt und der knurrende Magen machte seine Rechte geltend. Er sollte auch auf seine Rechnung kommen. Nach einem kurzen Schlusswort schloss der Präsident um 1 Uhr die allseitig gutverlaufene Versammlung, der Hoffnung Ausdruck gebend, die kommende Frühjahrskonferenz in Naters möchte auch so zahlreich beschickt werden. Möge das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Eintracht unter den Kreis- und Vereinsmitgliedern stets wachsen zum Wohle der Gesamtbewegung und zur Enttäuschung jener, die uns schon längstens den Tod gewünscht haben.

Nach einem vorzüglichen Mittagessen, einem wahren Taufmahl, ging's per Auto weiter nach Münster. Gegen 5 Uhr kehrten wir wieder nach Selkingen zurück und stärkten uns an den vorzüglichen Käse-Racletten, die uns unser Gastverein offerierte. Rasch ging's dann heim «zu Muttern», neu gestärkt und voll Mut zu neuem Wirken in der Allgemeinheit und für die Allgemeinheit. E.

Herbstkonferenz des IV. Kreises, Sonntag, den 6. November 1921 in Liestal. Anwesend sind 73 Delegierte und 33 Gäste, total 106 Personen. Nicht vertreten waren die Vereine Aedermannsdorf, Herbetswil, Holderbank, Klus, Langendorf, Laupersdorf, Matzendorf, Oltingen, Rünenberg, Schnottwil, Weischenrohr, Wenslingen. Der zur Tagung ebenfalls eingeladene Stadtrat liess sich entschuldigen.

Ueber das Thema «Getreideversorgung» referierte in bündiger Form Herr Dr. O. Schär. Das Monopol postulierten schon vor Jahrzehnten der Sozialdemokrat Seidel und später auch der Bauernführer Dr. Laur, jeder von ihnen aus andern Gesichtspunkten, der eine zwecks Ausschaltung des Zwischenhandelsprofits, der andere, um den inländischen Getreidebau zu fördern. Später gesellte sich als dritter Gesichtspunkt die Landesversorgung hinzu. Der schwankende Getreidepreis verursachte zu gewissen Zeiten eine bedenkliche Schwächung des in der Schweiz lagernden Vorrates. Um die Versorgung des Heeres im Kriegsfalle tunlichst zu sichern, schuf man die Militärreserve an Getreide, die aber auf den Bedarf der Zivilbevölkerung nicht Rücksicht nahm. Die Lager mussten spätestens nach drei Jahren umgetauscht werden. Der Bund übergab diese Operation den privaten Getreidehändlern. Nach Ausbruch des europäischen Krieges beauftragte der Bundesrat den Grosshändler Loosli in Zürich mit dem Import, ohne aber das alleinige Einfuhrrecht zu statuieren. Als dann die in Aussicht stehende Konkurrenz der andern Importeure unbequem werden zu wollen schien, verlangte und erhielt Loosli vom Bundesrat das Einfuhrmonopol. Eine Verteuerung des Brotes entstand aus dieser Massnahme nicht, da weitsichtig und grosszügig eingekauft wurde, sie resultierte vielmehr aus der Steigerung der Schiffsfrachten, die schliesslich das Zehnfache des Ankaufspreises der Brotfrucht erreichte. Mit der Einführung des Einfuhrmonopols verschwand durch die Frankobelieferung an alle Mühlen, ob gross oder klein, ob an der Peripherie oder im Landesinnern gelegen, der technische Vorteil, den die Grossmühlen besassen; im Gegenteil, jetzt kamen die Klein-, ja sogar die Kundenmühlen in Vorsprung. Darunter litt in erster Linie, als grösste unseres Landes, unsere Genossenschaftsmühle in Zürich. Dieses Monopol hat der Bundesrat kraft seiner Kriegsvollmachten dekretiert. Das eidg. Ernährungsamt will es auf dem Wege der Verfassungsrevision in den Dauerzustand überführen. In dieser wichtigen Frage sind die beiden Führer der Schutzzollpolitik nicht einer Meinung. Dr. Laur ist dafür, Dr. A. Frey dagegen. Das Projekt Jæggi bedeutet vielleicht die Linie der Verständigung; es bietet die Vorteile und vermeidet die Nachteile, die sowohl dem Monopol als dem ungehinderten freien Handel anhaften, indem es eine gemischtwirtschaftliche Handelsgesellschaft vorsieht, an der Staat und Gemeinde, Genossenschaft und Privathandel sich beteiligen können und die mit dem Profithandel in Konkurrenz zu treten hat. Sie würde nicht mit Monopolcharakter ausgestattet, hätte aber die Aufgabe, für das Vorhandensein eines gewissen Getreidelagers zu sorgen. Die Kosten des Lagers und die Prämien an die Landwirtschaft würden nicht, wie beim Einfuhrmonopol, das Brot verteuern, sondern von der all-

gemeinen Bundesverwaltung getragen werden müssen. Der Ueberschuss, der sich nach mässiger Verzinsung der angelegten Kapitalien ergäbe, würde dem Reservefonds zufliessen. Im Falle der Liquidation der Gesellschaft fiele das vorhandene Vermögen an den Bund. Für dieses Projekt wird sich der Privathandel schwerlich begeistern. Auf diesem Wege erhielte man kaufmännisches Vergleichsmaterial, das bis jetzt vollständig fehlt, was um so wertvoller wäre, als über die Händlergewinne in dieser Branche sehr divergierende Zahlen genannt werden. Der Bund hat seit Erlass des Monopols mehr als zwei Milliarden Franken in Getreide umgesetzt. Bei Zugrundelegung auch von kleinen Gewinnmarchen ergäben sich immerhin ansehnliche Beträge, die sonst beim ausschliesslichen Profithandel in die Taschen einiger Agenten fliessen würden.

In der Diskussion äussert sich Herr Angst, Basel, in interessanter Weise ungefähr wie folgt: Einer Expertenkommission, die im vergangenen Mai tagte, lagen bereits ausgearbeitete Vorschläge für Revision der Verfassung und für ein Bundesgesetz vor. Das Volkswirtschaftsdepartement musste sich davon überzeugen, dass das Monopol keine Aussicht auf Annahme hat. Am 8. November findet eine zweite Konferenz statt.[1]) Laur hält immer noch fest am Monopol, das nun aber einer gemischtwirtschaftlichen Organisation überlassen würde. Mit dem Bestreben, unsere Brotversorgung für alle Fälle möglichst zu sichern, gehen wir einig. Unser Jahresbedarf vor dem Krieg betrug 45,000 Waggons. Die Inlandsproduktion ist nur auf $^1/_7$ bis $^1/_8$ des Gesamtbedarfs anzuschlagen. Der Getreideimport darf deshalb nicht allein dem Privathandel anheimgegeben werden. Auch die Förderung des schweizerischen Getreidebaues erheischt unsere Unterstützung, was nur durch Bundesgarantie eines inländischen Getreidepreises zu erreichen ist, der über dem Weltmarktpreise steht. Angestellte Berechnung gelangen zu einem schweizerischen Produktionspreis von Fr. 55.— bis Fr. 60.— per 100 Kilo, während der Importweizen in diesem Jahre etwas über Fr. 40.— zu stehen kommt. Die den Bauern auf dieser Basis zu vergütende Differenz als Anbauprämie ist zu gross. Angst bezweifelt, dass es auf diesem Wege dauernd möglich ist, den schweizerischen Getreidebau zu heben. Trotzdem der Schweizer Bauer im laufenden Jahr für seine Brotfrucht Fr. 60.— erhält, ist die Anbaufläche schon wieder zurückgegangen. Die dem Getreidebauer zuzusprechende Anbauprämie ist als Förderung der Landwirtschaft auf dem ordentlichen Budgetwege zu bewilligen, ebenso sollen die Kosten der ständigen Getreidereserve, die vor allem Heeresreserve ist, den Bundesfiskus belasten. Hierin unterscheidet sich das Projekt Jæggi von anderen neuesten Vorschlägen, die diese pro Jahr in die Millionen gehenden Summen auf den Importpreis und Brotpreis schlagen wollen. Also auch hier wieder der Gegensatz zwischen Privathandel und Genossenschaft; jener hat kein Interesse daran, dem Volk für billiges Brot zu sorgen, wie dies Zweck und Aufgabe der Konsumenten-Organisationen ist.

In seinem Schlusswort gibt der Referent bekannt, dass nach dem neuesten Neutralitätsbericht 1920 unsern Bauern für 17 Millionen Franken Getreide abgenommen wurde. Für 1922 rechnet das Ernährungsamt mit dem dreifachen Betrage, entweder wegen der guten Ernte oder weil die Landwirte vorziehen, ihr Getreide zu hohem Preise dem Bund abzuliefern und dafür für sich das billigere Brot aus ausländischem Weizen zu kaufen! Die Thesen Jæggi gelangen hierauf zu einstimmiger Annahme.

Ueber den Antrag des Kreisvorstandes, an die Kosten des Internationalen Genossenschaftskongresses Fr. 5000.— aus dem Propagandafonds beizusteuern, referiert Herr Portmann. Der Betrag wird ohne Gegenbemerkung bewilligt.

Sodann nimmt die Versammlung von Herrn Dr. O. Schär die Mitteilungen betr. Verfassungsinitiative in Sachen Zolltarif entgegen, die die in der Bundesverfassung niedergelegten Grundsätze über die zu befolgende Zollpolitik bekräftigen und die Volksrechte unter allen Umständen wahren und festigen soll. Herr Kreispräsident Berger ermahnt die Delegierten, dafür zu wirken, dass die Unterschriftensammlung in den Vereinen an die Hand genommen und zweckmässig organisiert wird.

Die Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz wird dem Vorstand überlassen. Die Vereine, die sich darum bewerben, sind ersucht, sich beim Kreispräsidenten zu melden.

In der allgemeinen Umfrage bringt Herr Gubler, Lostorf, die ungerechte Staatssteuertaxation der Konsumvereine im Kanton Solothurn zur Sprache. Herr Präsident Berger gibt bekannt, dass im Steuergesetzentwurf eine Besteuerung der Rückvergütungen nicht mehr vorgesehen ist. Herr Dr. Schär empfiehlt, die den Konsumvereinen nahestehenden Kantonsräte des Kantons Solothurn durch die Konsumvereine zugunsten des Gesetzesentwurfes zu beeinflussen. Die solothurnischen Vereine möchten zur Besprechung der Steuerfragen gesondert zusammentreten. Nach weitern Voten von Herrn Meier, Niedergösgen, und Herrn Präsident Berger wird diesem Vorschlag zugestimmt. Zum Schlusse orientiert Herr Dr. Schär noch kurz über die am 1. Dezember in Wirksamkeit tretende Couponsteuer, die auch für die Konsumvereine von Wichtigkeit ist. Von den Zinsen auf den von den Genossenschaften ausgegebenen Obligationen werden 2% erhoben, und zwar müssen solche dem Zinsbezüger abgezogen werden, ansonst Bestrafung erfolgt. Auf den Anteilscheinen bezieht der Bund 3% vom Zinsbetreffnis. Steuerbeträge unter 5 Cts. werden nicht erhoben. Anteilscheine, die nicht mehr als Fr. 1.66 Zins abwerfen, sind also steuerfrei. F. G.

Herbstkonferenz des V. Kreises V. S. K. (Aargau) von Sonntag, den 6. November, im Hotel Bahnhof in Frick. Präsenz: Von den 49 aargauischen, dem Verbande angeschlossenen Vereinen waren 39 mit 87 Delegierten vertreten. Vom V. S. K. waren anwesend Herr Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission, und Herr Scholer.

Punkt 9 Uhr eröffnet Vizepräsident Schweizer die Versammlung und begrüsst die Delegierten sowie die Vertreter des V. S. K. Er gedenkt in warmen Worten der Verdienste des demissionierenden Präsidenten, Herrn Hermann Hunziker in Rheinfelden. Derselbe hat in langen Jahren und hauptsächlich während der Kriegszeit in intensiver Weise für das Genossenschaftswesen, speziell im Kanton Aargau, gearbeitet und gebührt ihm hierfür unser Dank.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz in Buchs wird von Hegi, Villmergen und Jörg, Buchs, geprüft und auf deren Antrag genehmigt. Als Stimmenzähler werden gewählt: Meier, Brugg, Thommen, Aarau und Seiler, Gebenstorf.

An Stelle Hunzikers wird in offener Abstimmung der bisherige Vizepräsident Schweizer, Turgi, als

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Ueber die inzwischen abgehaltene Konferenz wird an anderer Stelle ausführlich berichtet.

Präsident einstimmig gewählt, als weiteres Mitglied des Vorstandes der Präsident der K.-G. Brugg, Rud. Iseli.

Ueber das Traktandum «Besprechung des Antrages des Lebensmittelvereins Zürich betr. Getreideversorgung» referiert Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K, in gewohnt eingehender und sachlicher Weise. Da dieses Traktandum an andern Kreiskonferenzen schon behandelt und an dieser Stelle eingehend darüber referiert wurde, können wir uns kurz fassen. Herr Jæggi beleuchtet die Mängel eines reinen Getreidemonopols und glaubt nicht, dass bei einer event. Abstimmung die Mehrheit der Kantone dem Monopol zustimmen würde. Er kommt auch auf die Getreideversorgung der Schweiz während des Krieges zu sprechen, die im allgemeinen eine gute war. Er legt dann die Gründe dar, die es wünschenswert erscheinen lassen, dass in der Schweiz stets ein gewisses Quantum Brotgetreide lagert. Die von den Verbandsbehörden aufgestellten und publizierten Thesen gewährleisten eine möglichst rationelle Getreideversorgung der Schweiz und werden deshalb zur Annahme empfohlen. Die Konferenz stimmt diesen Thesen diskussionslos zu.

Bei Traktandum «Beiträge an die Kosten des Internationalen Genossenschaftskongresses» entspinnt sich nach diesbezüglichen Darlegungen von Herrn Jæggi eine rege Diskussion. Verschiedene Redner kritisieren die grossen Auslagen von über 100,000 Franken für den Kongress und können nicht begreifen, dass der Verband, der sonst immer zum Sparen mahne, eine solch grosse Summe ausgegeben hat. Auf die verschiedenen Kritiken erklärt Herr Jæggi, dass die Delegierten durchaus das Recht zum Kritisieren hätten, dagegen müssen sie auch die Antwort darauf in Kauf nehmen. Er führt aus, dass bei den Ausgaben für den Internationalen Genossenschaftskongress mit äusserster Sparsamkeit vorgegangen worden sei; die Summe, die schon im Jahre 1913 für den Kongress vorgesehen werden musste, wurde nur unwesentlich überschritten, was bei den heutigen Verhältnissen Zeugnis davon ablegt, dass die Kosten nach Möglichkeit darnieder gehalten wurden. Immerhin gebot der internationale Anstand den Kongressteilnehmern gegenüber, dass den Gästen doch etwas geboten wurde. Präsident Schweizer macht die Mitteilung, dass der Kreisvorstand beschlossen habe, Fr. 500.— aus der Kreiskasse als Beitrag an die Kosten für den Internationalen Genossenschaftskongress zu leisten. Er bittet die Konferenz, hierfür ihre Zustimmung zu geben. Es bleibt ihr aber unbenommen, den Betrag zu erhöhen. Auf Antrag Eichenberger, Beinwil, wird mit 53 Stimmen der Beschluss gefasst, aus der Kreiskasse total 1000 Franken an den V. S. K. als Beitrag für die Kosten des Kongresses zu überweisen.

Hierauf erläutert Herr Jæggi kurz und bündig die Stellungnahme des Verbandes in der Frage der Initiative des Zolltarifes. Eichenberger, Beinwil, warnt davor, in den ländlichen Gegenden zu viel Agitation für die Zollinitiative zu betreiben. Müri, Turgi, greift hier eingehend in die Diskussion ein. Er bestreitet, dass die Aktion gegen den Zolltarif sich gegen die landwirtschaftlichen Kreise richte. Wir wollen einfach, dass das Volk in demokratischer Weise seinen Entscheid in der Angelegenheit fälle. Die neue Vorlage entspricht nicht dem Art. 29 der Bundesverfassung und soll das Volk entscheiden, ob es dieselbe annehmen wolle oder nicht. Er steht auf dem Standpunkt, dass ein bestehendes Gesetz nur durch ein neues, vom Volke sanktioniertes Gesetz abgeändert werden könne. Er wendet sich nochmals gegen den Vorwurf, dass wer für die Initiative sei, Tendenzen gegen die Landwirtschaft habe und ist ohne weiteres einverstanden, dass die Landwirtschaft bis zu einem gewissen Punkt geschützt wird. Nach einigen Aufklärungen des Herrn Jæggi wird auf gestellten Antrag Schluss dieses Traktandums ohne Abstimmung beschlossen.

Bei Traktandum 7, «Wahl des Ortes für die nächste Kreiskonferenz», wird Baden zur Abhaltung der Frühjahrskonferenz mit grossem Mehr bestimmt.

In der allgemeinen Umfrage werden diverse Anfragen gestellt und von der Verbandsvertretung beantwortet.

Um 12½ Uhr konnte Präsident Schweizer die äusserst interessante und lehrreiche Tagung schliessen. B.

Sitzung des Kreisvorstandes V (Aargau). Auf Montag, den 14. November 1921, nachmittags, wurden vom Kreisvorstand V die Vertreter sämtlicher Konsumvereine des Aargaus, die Bäckereien betreiben, zu einer Besprechung über die Festsetzung der neuen Brotpreise nach Brugg eingeladen. An dieser Konferenz wurden für die Konsumbäckereien des Kantons allgemeine Richtlinien für die neuen Brotpreise aufgestellt. Anschliessend hieran wurde betr. das Vorgehen der M. S. K. anlässlich des jüngsten Mehlabschlages diverse Anfragen gestellt, auch über die Preise der Futterartikel unserer Mühle. Die Anfragen wurden vom Aktuar Berger, Mitglied des Aufsichtsrates der M. S. K., beantwortet. Zum Schlusse wurde allgemein zugestimmt, dass die Konsumvereine in der gegenwärtigen schwierigen Zeit treu zu ihrer Mühle stehen müssen.

Hierauf wurden noch die neuen Detailpreise für Mehl, Griess und Teigwaren besprochen und diesbezügliche Richtlinien aufgestellt.

Anschliessend an die Konferenz mit den Vertretern der Konsumbäckereien hielt der Kreisvorstand eine Sitzung ab. Präsident Schweizer begrüsst das neue Mitglied Rud. Iseli, Brugg. Iseli wird hierauf an Stelle des zum Präsidenten vorgerückten Schweizer, Turgi, als Vizepräsident des Kreisvorstandes gewählt.

Hierauf behandelt der Kreisvorstand in eingehender Weise die Agitationsfrage für das Genossenschaftswesen. Verschiedene Anregungen sollen bis zur nächsten Sitzung noch erdauert werden. Es wird unter anderem beschlossen, mit dem Kreisvorstand VII (Zürich und Schaffhausen) in Verbindung zu treten bezüglich seines Preisausschreibens für eine zügige Werbeschrift. Die Vereine sollen später über die greifbaren Resultate der Besprechungen der Propagandafragen orientiert werden. B

Volkswirtschaft

Brotversorgung. Das eidgen. Ernährungsamt hat seine Verkaufspreise für Brotgetreide um rund 20 Prozent herabgesetzt. Während der Weizen bisher zu einem Einheitspreise von Fr. 50.— abgegeben wurde, erfolgt die Lieferung nunmehr zu einem nach der Qualität abgestuften Preise von Fr. 39.— bis Fr. 41.50 per 100 Kilo, franko Empfangsstationen der Müller. Die Preisänderung für das Brotgetreide wird in einer Herabsetzung der Mehlpreise auf Mitte No-

vember und im Anschlusse hieran auch in einem solchen auf Brot und Teigwaren zum Ausdruck kommen.

Die Mahlvorschriften und die Höchstpreise für Mehl sind auf den 7. November 1921 aufgehoben worden. Die Müllerschaft ist nunmehr wieder frei in der Wahl des Mahlverfahrens und des Grades der Ausmahlung, so dass es ihr möglich sein wird, die Beschaffenheit der Mahlprodukte den Wünschen der Kundschaft anzupassen.

Schädiger der Volkswirtschaft. Im allgemeinen beschäftigen wir uns Tag für Tag mit der Frage, ob und welche Mittel es geben könnte, um der herrschenden Wirtschaftskrise entgegen zu wirken. Aber im besonderen wird recht viel zur Verschlimmerung derselben getan. Wer wird denn so dumm sein, die Valutavorteile fahren zu lassen? Oder wer soll die Rücksichten auf die allgemeinen Interessen höher stellen als die eigenen? Der Egoismus ist hässlich am Nebenmenschen, am eigenen Ich tut er dem Menschen wohl. Statt langer Erörterungen mögen aus der grossen Zahl von Zeitungsstimmen, die sich fortgesetzt gegen das gemeinschädliche Verhalten weiter Volkskreise richten, einige Beweise hierher gesetzt werden. Da ist z. B. zu lesen:

«Die Folgen der schweizerischen Massenkäufe im grossgewordenen kleinen Grenzverkehr werden jahrelang zu spüren sein ... Aus Gesprächen mit Eidgenossen erfuhr man so manches auf diesem Gebiet. Einer aus dem St. Gallergebiet, 40 Jahre ist er alt, hat nun 45 Paar Schuhe auf Vorrat. Das würde seinen Bedarf bis zum 80. Lebensjahre decken, meint er. Ein Landwirt bei Herisau hat für 60,000 Mark Stoffe auf Vorrat, eine Dame aus Zürich Wäsche für 20 Jahre und Kostümstoffe für sich und ihre Töchter auf 10 Jahre. Handwerker usw. haben Gerätschaften und Handwerkszeug für ihre Lebensarbeit. Ein junger Mann aus Luzern ist für 6 Jahre versorgt. Er erwarb ausserdem eine Geige im Werte von 1300 Mark; sie sei für sein Kind bestimmt, das aber erst noch — geboren werden müsse.»

Der «Thurgauer Zeitung» wird aus Konstanz berichtet: «Die Schweizer fluten noch massenhaft durch die Strassen, aber manche mit enttäuschten Gesichtern. Einige Schaufenster grosser Lokale trugen ein Plakat: An Schweizer werden keine Waren mehr abgegeben. Frauen, die trotzdem eindrangen und mit einem mangelhaften Hochdeutsch die Inhaber zu täuschen suchten, wurden zwar höflich, aber bestimmt hinausgewiesen. Ueberall gähnten mir leere Gestelle entgegen; was noch vorhanden war, hatte ganz unten Platz. Ich erkundigte mich der Aufklärung halber in einigen Geschäften auch nach den Preisen einzelner Waren. Für eine nicht besonders feine Bettvorlage wurden z. B. 700 Mark verlangt nebst Zuschlag. In jedem Schweizergeschäft kann der gleiche Gegenstand billiger gekauft werden. Ich fragte lachend, ob es Schweizer gäbe, die solche Preise bezahlten. «O, die kaufen alles,» erhielt ich zur Antwort. Ein Konfektionshändler, den ich kannte, rieb sich vergnügt die Hände: «Gut, dass der Rummel vorbei ist; aber wir sind halb kaput! Wir mussten oft stundenlang schliessen, um dem Ansturm zu begegnen. Und wie es zuging! Da wollte z. B. eine Dame einen besseren Mantel. Wir zeigten ihr fast den ganzen zusammengeschmolzenen Vorrat. Nichts wollte ihr gefallen. In der Verzweiflung holte meine Verkäuferin einen der zuerst gezeigten Mäntel nochmals hervor, verlangte aber statt 1700 nunmehr 2400 Mark. In wenigen Augenblicken war der Handel abgeschlossen.»

In der «Neuen Zürcher Zeitung» wird die Schönheit der tessinischen Chrysanthemum-Kultur gepriesen: «Im ganzen Monat November und noch fast bis Mitte Dezember, wenn kein Witterungsumschlag kommt, wird man diese Pracht in den Zuchtanlagen im Tessin bewundern können.» Aber diese Herrlichkeit hat die andere unangenehme Seite, dass die Gärtner die Blumen nicht verkaufen können und somit für ihre grosse Arbeit nichts erhalten, zum Teil deswegen, weil die grossen Blumengeschäfte in Zürich, Basel usw. ihren Bedarf bei der niedrigen italienischen und deutschen Valuta aus dem Ausland beziehen. Die meistens bemittelten Blumenkäuferinnen sollten sich bei diesem Punkte wohl einige Gedanken machen.

Eine andere Seite. Das Kartell der Angestellten- und Beamtenverbände in Zürich und Umgebung offeriert seinen Mitgliedern und sogar Nichtmitgliedern: Fertige Wintermäntel zu Fr. 25.— und Herrenstoffe zu Fr. 13.— bis 23.— per Meter, ferner Hausschuhe mit Kameelhaar gefüttert und Ledersohle zu Fr. 4.50 das Paar. Die Waren sollen aus einem grossen Stock der Maschinenfabrik Escher, Wyss & Cie. in Zürich stammen und aus Deutschland bezogen worden sein.

Noch bedenklicher will es uns erscheinen, wenn der Verband schweiz. Angestelltenverbände den örtlichen Kartellen Weisung gibt, Stellen für Abgabe von Mindestquantitäten von Spezereien etc. zu Migros-Preisen zu schaffen.

Bei allen vermeintlichen Vorteilen wird schliesslich durch diese wilde Bedarfsdeckung nur eines übrig bleiben: die Schädigung der Volkswirtschaft. Man sollte in unserer Zeit einer beängstigenden Arbeitslosigkeit doch überall so weit sein, dass man wissen kann, wie ohne das Gedeihen der Volkswirtschaft am Ende sich die meisten Menschen als die durch eigene Schuld Geschädigten erkennen müssen. Jedenfalls sollten die Genossenschaftsmitglieder sich bestimmter als je an ihre Genossenschaften halten und es energisch ablehnen, so grundverkehrte Bestrebungen mitzumachen.

Steuerwesen

Kanton Thurgau.

Die Steuergesetzgebung unseres Kantons lässt in ihrer Handhabung nicht zu, dass die Rückvergütungen der Genossenschaften steuerfrei ausgehen. Man ist sich darüber einig, wenigstens unter den Konsumenten, dass ein neues Steuergesetz diese Härte mildern muss, wenn nicht bei einer Volksabstimmung die Mitgliedschaft der Konsumvereine zum vorneherein zur Gegnerschaft eines neuen Steuergesetzes getrieben werden soll.

Inzwischen hat nun eine Initiativbewegung ihren Abschluss gefunden, die eine Milderung der drückenden Steuerlasten für die Konsumvereine im Auge hatte. Diese Initiative ging zwar nicht von den Genossenschaften aus, sondern hatte ihre Entstehung den Fixbesoldeten, der sozialdemokratischen Partei und dem Arbeitersekretariatsverband zu verdanken. Das Steuergesetz ist nämlich nicht nur unerbittlich in der Besteuerung der Konsumvereine, sondern es

leiden darunter speziell die steuerbaren Einkommen der Arbeiter und Festbesoldeten durch eine früh und stark einsetzende Progression. Dieses Uebel zu beheben war der Zweck einer vor Jahresfrist durch die genannten Verbände eingeleiteten Initiative.

Der Verband thurg. Konsumvereine schloss sich vor der endgültigen textlichen Bereinigung der Initiative dem Begehren an und es wurde in dieselbe eine Bestimmung aufgenommen, wonach 4% der durch die Genossenschaften ausbezahlten Rückvergütungen steuerfrei bleiben sollen.

Der Initiative war ein guter Erfolg beschieden; trotz der herrschenden Maul- und Klauenseuche füllten sich die Unterschriftenbogen rasch mit über 7000 Unterschriften, obschon nur 2500 nötig waren für das Zustandekommen der Initiative. Letztere stiess nun auf den hartnäckigen Widerstand vor Regierungsrat, Kantonsrat, bei den bürgerlichen Parteien und Wirtschaftsgruppen, vorab den Landwirten. Einige Konsumvereine, wie Arbon, Kreuzlingen und Romanshorn waren auch durch Statutenrevisionen dazu übergegangen, die Rückvergütung teilweise in Sparrabatte umzuwandeln, um so sich der drückenden Steuerlast zu entledigen. In der praktischen Auswirkung müssen nun allerdings die Erfahrungen noch gesammelt werden; der thurgauische Fiskus ist hartnäckig gegenüber Neuerungen.

Der starke Widerstand, dem die Steuerinitiative begegnete und das Empfinden der Konsumvereine, ohne Steuerrevision doch zur befriedigenden Lösung des Steuerproblems zu gelangen, tat der forschen Verfechtung der Initiative erheblichen Abbruch und schliesslich nach einem mehrtägigen, heissen Gefecht im thurg. Bauernparlament wurde die Initiative nach Zusicherung von Versprechungen und Annahme eines den Initianten entgegenkommenden Antrages das Begehren selber zurückgezogen.

Unser kantonale Finanzchef wird nun mit seinen gemachten Zusicherungen ernst machen müssen, wenn er nicht «struben» Tagen entgegengehen will.

Auf alle Fälle wird auch der Kantonalverband thurg. Konsumvereine ein wachsames Auge haben und mit andern Volksschichten, welche unter den jetzigen Steuerverhältnissen leiden, auf eine möglichst rasche Revision des Steuergesetzes dringen müssen. H.

Zolltarifkampagne.

Mitteilung No. 6.

Als **erster** von allen Verbandsvereinen hat der Konsumverein **Netstal** seine Bogen ausgefüllt und beglaubigt am 9. November uns wieder eingeschickt. Sie enthalten **330** beglaubigte Unterschriften bei ungefähr 560 Haushaltungen, die auf diese Gemeinde entfallen.

Den übrigen Verbandsvereinen zur Nachahmung bestens empfohlen!

Die in den Nummern 40—44 des «Schweiz. Konsumverein» publizierte Artikelserie von **Dr. Oskar Schär** über die **Zollinitiative** und deren Veranlassung ist als Separatabdruck erschienen und steht Interessenten aus den Kreisen der Verbandsvereine in beschränkter Zahl unentgeltlich zur Verfügung. Allfällige Begehren sind schriftlich beim II. Departement des V. S. K. einzureichen. Dieser Separatabdruck ist veranstaltet worden im Hinblick auf die einst kommende Volksabstimmung über den Zolltarif, bei welchem Anlasse er sowohl der Presse wie allfälligen Referenten nützlich sein kann. Ein Separatabdruck der zurzeit im «Coopérateur Suisse» zum Abdruck gelangenden französischen Uebersetzung wird seinerzeit auch veranstaltet und unter gleichen Bedingungen abgegeben werden.

Schweizer Mustermesse

Die 6. Schweizer Mustermesse in Basel. (Mitget.) Der Prospekt für die 6. Schweizer Mustermesse, welche vom 22. April bis 2. Mai 1922 in Basel stattfindet, ist dieser Tage erschienen. An die Industriellen und Gewerbetreibenden unseres Landes ergeht der Aufruf zur Teilnahme an dieser nationalen Veranstaltung. Als zeitgemässe wirtschaftliche Organisation bezweckt die Mustermesse in erster Linie die Kräftigung des Inlandabsatzes und die Förderung des Exportes; sie steht mit der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes in engstem Zusammenhang. Der Anmeldetermin für Aussteller läuft mit dem 31. Dezember 1921 ab. Es liegt jedoch im Interesse der Veranstaltung selbst, wie auch der einzelnen Teilnehmer, dass die Anmeldungen schon jetzt erfolgen.

Totentafel.

Eine in Genossenschaftskreisen von Frauenfeld wohlbekannte Persönlichkeit, Rudolf Hürlimann, Korrektor, ist am 7. November an der Proletarierkrankheit gestorben. Hürlimann war ein ausgezeichneter Genossenschafter, nicht nur mit Worten, sondern mit der Tat. Sein Konsumbüchlein wies in den letzten Jahren immer über Fr. 5000.— Bezüge auf. — Die erste genossenschaftliche Betätigung widmete der leider zu früh Verstorbene dem Milchkonsumverein Frauenfeld, alle die Jahre seines Bestehens ein Schmerzenskind seiner Mitglieder. Hürlimann hatte das Amt des Kassiers inne und machte deshalb an der Quelle die Leiden des Unternehmens mit, viel Undank erntend. Vor zwei Jahren übernahm der Konsumverein als Gläubiger Aktiven und Passiven der Milchgenossenschaft auf seine stärkeren Schultern und unser Rudolf war damit eine grosse Sorge los. Den Organen des Konsumvereins gehörte Hürlimann seit dem Jahre 1905 bis 1920 an, zuerst als Rechnungsrevisor, nachher die längere Zeit als Mitglied der Verwaltungskommission. Er war namentlich ein vorzüglicher Aktuar. Seine Protokolle und Berichte waren geradezu Muster von prägnanter Kürze und doch der Vollkommenheit. Seit dem Rücktritt des Herrn Hugentobler besorgte der Verbliebene die Protokollführung von Verwaltungs- und Betriebskommission. Im Jahre 1920 schied Hürlimann schon als kranker Mann aus der Genossenschaftsbehörde aus. Sein hartnäckiges Leiden trug der Kranke mit grosser Geduld. Seine Berufsarbeit als Korrektor übte Hürlimann bis drei Tage vor seinem Tode aus, ein Zeichen der Schaffensenergie, die ihm innewohnte. Als der Verband der thurg. Konsumvereine ins Leben gerufen wurde, gehörte ihm Hürlimann als erster Aktuar an.

Der Verstorbene erreichte nur ein Alter von 51 Jahren. Seine zahlreiche Familie beklagt den all-

zufrühen Tod ihres Ernährers; die Genossenschaftsgemeinde wohl der ganzen Schweiz verliert in Hürlimann einen der treuesten Angehörigen.

Er ruhe im Frieden! O. H.

August Rihm. Ganz unerwartet erreichte uns am 13. November die fast unfassbare Trauerkunde von dem am Samstag abend erfolgten plötzlichen Hinschiede des Herrn August Rihm, Verwalter des Konsumvereins Niedererlinsbach und Umgebung. Mit Hingebung und anscheinend in bester Gesundheit hat er sich noch am Samstag den ganzen Tag seinen Verwaltergeschäften gewidmet. Abends wollte er noch einer Steigerung von Liegenschaften, die der Konsumverein in der Wirtschaft zum Rössli abhielt, beiwohnen. Kaum niedergesessen, ereilte ihn ein Herzschlag und machte seinem rastlosen Schaffen ein plötzliches Ende.

Kollege Rihm war ein Genossenschafter mit allen Fasern seines Herzens. Er war früher mehrere Jahre Präsident des Verwaltungsrates des Konsumvereins Erlinsbach. Als der Verwalterposten infolge Demission frei wurde, vertauschte der Verstorbene eine besser bezahlte Stelle mit derjenigen eines Konsumverwalters, um ganz der Genossenschaft dienen und alle seine Kraft derselben weihen zu können. Leider blieben ihm auch in seiner neuen Stellung Enttäuschungen und bittere Stunden nicht erspart, trotzdem er nur das Beste seiner Mitmenschen erstrebte. Mitten aus seiner vollen Tätigkeit wurde der für seine Ideale so rastlos Tätige herausgerissen, aus dem Kreise einer glücklichen Familie und einer zahlreichen Freundschaft.

Noch am vorletzten Sonntag hat er mit uns an der Kreiskonferenz in Liestal teilgenommen und keiner der Teilnehmer hat wohl daran gedacht, dass dieser liebwerte Genossenschafter und Freund, der so oft in seiner originellen Weise in die Debatte eingegriffen, einem so raschen Tode verfallen sei.

Im 44. Lebensjahre hat er leider allzufrüh von uns scheiden müssen. Den so hart betroffenen Angehörigen sprechen wir unser aufrichtiges Beileid aus, dem Verstorbenen aber werden wir immer ein gutes Andenken bewahren. Er ruhe in Frieden! M.

Aus unserer Bewegung

Konsumverein Frauenfeld. (H.-Korr.) Der 29. Geschäftsbericht dieses Verbandsvereins bietet wiederum ein erfreuliches Bild des Auf- und Vorwärtsstrebens. Zwar ist der Wunsch der Vereinsbehörden, den Umsatz auf zwei Millionen bringen zu können, nicht erfüllt worden. Aber immerhin stieg der Umsatz von Fr. 1,627,609.09 im letzten Geschäftsjahr auf Fr. 1,908,622.58 in diesem Jahr, eine Vermehrung um Fr. 281,013.49 = *17,26%*.

Allerdings wird es jetzt mit dieser aufwärtsgehenden Kurve sein Bewenden haben, es sei denn, es komme ein besserer Geist über die Mitglieder. Die Krise macht sich in immer schärferem Masse auch auf hiesigem Platze bemerkbar und spiegelt sich in einem, allerdings nicht gefährlichen, Sinken des Umsatzes in den Monaten September und Oktober. Zur Umsatzverminderung werden auch die Preisrückgänge beitragen und der Geschäftsbericht erwähnt, dass speziell auf Mercerie- und Schuhwaren schon im Laufe des Jahres bedeutende Abschreibungen vorgenommen wurden. Zur Erstellung einer seriösen Bilanz wurden dem Reservefonds Fr. 30,000.— entnommen und zur Abschreibung am Warenkonto verwendet. Der steuerpflichtige Reservefonds weist immerhin noch einen Bestand von Franken 40,000.— auf. Die Mitgliederzahl ist um 4 gesunken und betrug am 31. Juli 1921 2216. Wir wollen keine «papiernen» Mitglieder und deshalb sind eine Anzahl Mitglieder einfach gestrichen worden.

Das Rechnungsergebnis ist ein sehr erfreuliches, ist doch ein Vorschlag von Fr. 91,014.48 zu verzeichnen. Davon werden Fr. 10,044.60 für Zuweisungen verwendet, wovon dem Reservefonds allein Fr. 7560.30 zugewiesen wurden. Auf Abschreibungen entfallen Fr. 7039.— und der Löwenanteil des Betriebsüberschusses geht durch die Rückvergütung wieder an die Mitglieder zurück in der Höhe von 6½ % und im Betrag von Fr. 72,720.—. Von einer Abschreibung an Immobilien konnte für einmal abgesehen werden, weil der Buchwert der Liegenschaften heute schon mit Fr. 75,000.— unter dem Assekuranzwert steht.

Verwaltungs- und Betriebskommission hatten stets genügend Arbeit, die sich in 15 Sitzungen der ersteren und in 44 Sitzungen der zweiten wiederspiegelt. Das Verhältnis der Vorstandsmitglieder unter sich war stets ein kollegiales, und wo der Friede wohnt, da kann auch die Genossenschaft gedeihen.

Wir konnten schon in unserem letztjährigen Bericht melden, dass die Generalversammlung die Verwaltungskommission ermächtigte, einen Neubau, enthaltend Ladenlokal mit Magazin und 5 Wohnungen im Kostenvoranschlag von Fr. 189,000.— auszuführen. Dank des günstigen Wetters konnte der Bau noch unter Dach gebracht, auf Jakobi 1921 das Ladenlokal eröffnet und die Wohnungen vermietet werden. Der stattliche Bau gereicht der Genossenschaft zur Ehre, und wenn auch der Kostenvoranschlag um ca. Fr. 50,000.— überschritten wurde, so wird niemand die Ausgabe bereuen, ist doch mit der Schaffung von 5 Wohnungen der herrschenden Misere auf dem Platze etwelche Linderung verschafft und dem Gemeinsinn der Genossenschaft das denkbar beste Zeugnis ausgestellt worden. Dass die Gebäulichkeiten alle gut unterhalten werden, versteht sich von selbst. Unser Fuhrpark hat sich modernisiert; die Pferde wurden verkauft und durch Anschaffung eines zweiten Autos wurde die alte Betriebsart verdrängt.

Am guten Geschäftsergebnis ist die Bäckerei hervorragend beteiligt, wurden doch gegenüber dem Vorjahr 63,575 kg Mehl mehr verbacken. Die Einführung des Kleinbackwerkes hat wesentlich zur Umsatzvermehrung beigetragen. Dass das vor zwei Jahren übernommene Milchgeschäft keine Betriebsüberschüsse abwerfen werde, war vorauszusehen. Immerhin scheint die schlimmste Zeit vorüber zu sein. Wir vermitteln an unsere Kundschaft eine vortreffliche Milch. Es ist der Genossenschaft auch gelungen, im benachbarten Weiningen eine Käserei zu pachten, sodass die überschüssige Milch rationell verarbeitet werden kann. Eine Schweinefamilie von ca. 50 Köpfen wird hoffentlich dazu beitragen, dass unser Milchgeschäft sich rentabler gestaltet.

Vom Verband schweiz. Konsumvereine bezogen wir für Fr. 1,068,050.90 Waren, ca. Fr. 220,000.— mehr als im Vorjahre. Die «Verbandstreue» ist also über alles erhaben. Wir stehen unter den Bezügern im 26. Rang. Auch die Verbandsmühle in Zürich zählt den Frauenfelder Verbandsverein zu seinen besten Kunden. Wir bezogen von ihr für Fr. 172,208.20 Mehl, im Vorjahr für Fr. 131,717.60 und stehen mit diesem Bezug im 14. Rang aller Vereine.

Inbezug auf das Verhältnis zum Kreisverband VIII, dem wir zugeteilt sind, bemerkt der Berichterstatter, dass es an der Zeit sein dürfte, zum bessern Ausbau der Konferenzen wieder einen Schritt vorwärts zu machen.

In erfreulicher Weise vertrauen die Genossenschafter ihre Spargelder der Genossenschaft an. Die Einlagen in die Sparkasse vermehrten sich von Fr. 282,711.75 auf Fr. 333,467.30, also um mehr als Fr. 50,000.—, und ebenso erhöhte sich der Obligationenbestand von Fr. 589,000.— auf Fr. 594,000.—. Weil wir bisher die Obligationen nur mit 5% verzinsten, machte sich eine gewisse Abwanderung geltend, die nun aber durch die Erhöhung des Zinsfusses auf 5¼% gestoppt worden ist.

Aus dem Dispositionsfonds wurden zu Vergabungen Fr. 905.— verwendet. Die Immobilien stehen mit Fr. 907,829.75 zu Buch; sie haben durch den Neubau an der Heimstrasse eine Wertvermehrung um Fr. 167,328.75 erfahren.

Mit diesem Gang durch den Geschäftsbericht und die Rechnungen pro 1920/21 können wir abschliessen. Bewahren unsere Genossenschafter die Treue zum Frauenfelder Verbandsverein, so muss einem um dessen Zukunft nicht bangen. Diese Treue könnte ja noch um ein erhebliches vermehrt, ein Umsatz nicht nur von zwei, sondern vielleicht drei Millionen erzielt werden. Dem äussern Ausbau muss der innere folgen und das Bestreben dahin gehen, Mitgliederzahl und Umsatz in ein besseres Verhältnis zu bringen.

Die Generalversammlung fand Sonntag, den 6. November im Hotel «Bahnhof» statt. Sie wies einen Besuch von 230 Mitgliedern auf und nahm einen erfreulichen Verlauf. Bericht und Rechnung wurden nach erläuterndem Referat des Herrn Verwalter Manz und reger, sachlicher Diskussion genehmigt, sowie dem Antrag der Verwaltungskommission auf Verwendung des Betriebsüberschusses zugestimmt. Der Vorsitzende, Nationalrat Höppli, stattete dem Personal, insbesondere dem Verwalter, den Dank der Genossenschaft für treue Dienstleistung ab.

Die Verwaltungskommission beantragte der Generalversammlung die Totalrevision der Statuten. Hauptzweck derselben ist die Einführung des sogenannten Sparrabattes. Die Versammlung stimmte dem durch Höppli begründeten Antrag zu und es wurde der Verwaltungskommission eine durch die Generalversammlung gewählte fünfgliedrige Statutenkommission beigegeben.

Die Wahlen brachten uns leider den Rücktritt unseres Präsidenten Ed. Frei, Staatsbuchhalter, der aus Altersrücksichten und -beschwerden die Leitung aus den Händen zu geben gezwungen war. Ihm wurde durch den Vorsitzenden ein warmes Dankeswort abgestattet und die Versammlung ehrte die Verdienste des greisen Präsidenten durch Erheben von den Sitzen.

Herr Frei, der heute noch dem Aufsichtsrat des Verbandes schweiz. Konsumvereine angehört, stand an der Wiege des Konsumvereins und er diente demselben treu und unverdrossen seit 30 Jahren in verschiedenen Chargestellungen, zuerst als Rechnungsrevisor, dann als Mitglied des Vorstandes, während 20 Jahren als Vizepräsident und zuletzt 6 Jahre als Präsident. Seine Verdienste um die Genossenschaft sind mannigfaltig und hervorragend.

Als neuer Präsident wurde fast einstimmig Nationalrat Höppli gewählt, der schon mehrere Jahre die Generalversammlung leitete und zuletzt das Amt des Vizepräsidenten bekleidete, dazu Präsident der Betriebskommission war. Er übernahm das verantwortungsvolle Präsidium mit einer programmatischen Erklärung über die Genossenschaftsbewegung und deren Ziel. Die im statutarischen Austritt sich befindenden Mitglieder der Verwaltungskommission, die Herren Frei, alt Präsident, Hugelshofer, Oppikofer und Höppli wurden ehrenvoll bestätigt; als Mitglied der Revisionskommission wurde neu gewählt Herr Gemeinderat Herrmann und als Revisor bestätigt Herr Hess-Schuler. Als Suppleant der Revisionskommission wurde neu gewählt Herr Merk, Versicherungsinspektor.

Herr Frei wird also auch fernerhin der Vereinsbehörde in einfacher Stellung angehören und die Verwaltungskommission übertrug ihm in der konstituierenden Sitzung die Würde des Vizepräsidenten.

Nach gut zweistündiger Dauer konnte die Generalversammlung geschlossen werden.

Azmoos. Der Umsatz blieb im Rechnungsjahre 1920/21 ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Jahre 1919/20, d. h. er betrug Fr. 539,624.48 im Berichtsjahre gegenüber Fr. 539,124.25 im Vorjahre. Im Gegensatz zu der allgemeinen Entwicklung hat die Bäckerei ihren Umsatz um Fr. 7468.78 steigern können. Es hängt das in erster Linie zusammen mit der Anstellung eines neuen Oberbäckers. Die Mitgliederzahl betrug 621 am Schlusse gegenüber 614 am Anfang des Jahres, nahm also um 7 zu. Die Liegenschaften hatten am Schlusse des Jahres einen Versicherungswert von Fr. 147,200.— und einen Buchwert von Fr. 98,400.—, die Mitgliederguthaben beliefen sich auf Franken 38,390.55, die Reserven auf Fr. 64,960.—. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 21,712.94. Die Mitglieder erhalten Fr. 16,311.05 (8%) rückerstattet, dem Reservefonds werden Fr. 2040.— zugewiesen, der Rest von Fr. 3361.89 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Benken *(St. Gallen).* Die Konsumgenossenschaft Benken (St. G.) trat im Laufe des Jahres 1920 vom Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften zu unserem Verbande über, und sie hat, wie sie in ihrem Jahresbericht pro 1920 betont, den Schritt bis heute nicht zu bereuen gehabt. Im Jahre 1920 erzielte sie einen Rohüberschuss von Franken 7771.48 und einen Reinüberschuss von Fr. 1059.66. Aus dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 768.— (4%) und die Nichtmitglieder Fr. 291.66 (3%). Die Mitgliederzahl belief sich am 31. Dezember 1920 auf 75.

Bühler. Der Umsatz erreichte im Jahre 1920/21 den Betrag von Fr. 187,017.23, Fr. 8461.45 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 388 auf 402. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 7651.23. Den Mitgliedern werden Fr. 7552.08 (8% von Fr. 4,401.—), den Nichtmitgliedern Fr. 82.04 (4% von Fr. 2051.—) rückerstattet, der kleine Rest von Fr. 17.11 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich am Tage des Rechnungsabschlusses auf Fr. 16,330.60, in der Guthabenkasse der Mitglieder liegen Fr. 57,238.05.

Ernen. Der Umsatz belief sich in der Zeit vom 1. April 1920 bis zum 31. März 1921 auf Fr. 78,975.55. Die Betriebskosten beziffern sich auf Fr. 4432.90, der Reinüberschuss auf Fr. 4259.65. Dem Genossenschaftvermögen werden Fr. 851.93 zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 3398.— (10%) zurückerstattet, der kleine Rest von Fr. 9.72 auf neue Rechnung vorgetragen. Der eigentliche Reservefonds steht gegenwärtig auf Franken 16,759.63, die Spezialreserve auf Fr. 320.—, der Garantiefonds auf Fr. 759.35.

Langendorf. Die Mitgliederzahl belief sich am 30. April 1921 auf 1044, der Umsatz im Jahre 1920/21 auf Fr. 573,667.40, Fr. 79,637.70 weniger als im Vorjahre, der Reinüberschuss auf Fr. 34,309.70. Die rückvergütungsberechtigten Bezüge betragen Fr. 519,003.50. Es erfordert das bei einer Rückvergütung von 6% Fr. 31,079.50. Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem Reinüberschuss, Fr. 3230.20, wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Betriebe der Genossenschaft dienen vor allem das sogenannte Anlagekapital von Fr. 100,000.—, die Reserven von Fr. 42,586.— und die Kreditoren von Fr. 28,157.20.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 11. November 1921.

1. Einer Statutenänderung der Konsumgenossenschaft Welschenrohr wird zugestimmt.

2. Es wird beschlossen, mit der **Allg. Konsumgenossenschaft Würenlos** in Geschäftsverbindung zu treten und die Departemente zu ermächtigen, von dieser Genossenschaft eintreffende Bestellungen auszuführen.

3. Ein Bericht des Herrn Dr. A. Suter, Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K., über die am 31. Oktober und 1. November 1921 in London stattgefundene Sitzung des Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Schweizerische Oberpostdirektion in Bern beantwortet eingehend die Eingabe der Verwaltungskommission vom 27. Juni 1921 bezüglich des Vorentwurfes für ein neues Postverkehrsgesetz. Nach diesem Schreiben wurden einige Wünsche der Verwaltungskommission berücksichtigt.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. November 1921.

1. Ein Bericht Dr. A. Suter, Vize-Präsident des Aufsichtsrates, über die am 2. November 1921 in London stattgefundene Sitzung der Sub-Kommission betr. Internationaler genossenschaftlicher Grosseinkauf, wurde unter Verdankung zur Kenntnis genommen.

2. Die am 4. November 1921 als Mitglied des V. S. K. aufgenommene **Società cooperativa di consumo della Bregaglia in Castasegna** wurde dem Kreis IXb zugeteilt.

3. Am 12. November 1921 abends um 9 Uhr, starb an einem Herzschlag, im 44. Altersjahr, August Rihm, ein treuer und eifriger Genossenschafter, Verwalter des Konsumvereins Nieder-Erlinsbach. Den trauernden Hinterlassenen sowie dem Konsumverein wurde ein Kondolenzschreiben zugesandt.

4. Es wurde beschlossen, die Departemente zu beauftragen, denjenigen Angestellten, denen, gemäss den Beschlüssen der Verbandsbehörden, an Krankenkassenprämien vom V. S. K. Beiträge geleistet werden, auch wenn die betreffenden Krankenkassen ausser Arznei und Arzt noch ein Krankengeld von maximal Fr. 1— bezahlen, das Krankengeld im Krankheitsfalle in Abzug zu bringen, da die Lohnzahlung an die Angestellten während der Krankheit gemäss besonderen Beschlüssen geregelt ist.

Mitteilungen der Redaktion

Kreis VII. In dem in No. 46 erschienenen Bericht über die Kreiskonferenz VII hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Nicht bloss mit 7, sondern mit 57 Stimmen wurde der Resolution des Vorstandes betr. Zollinitiative zugestimmt.

Redaktionsschluss: 17. November 1921.

Druckarbeiten

für die Verbandsvereine

wie:

Anteilscheine, Obligationen
Formulare jeder Art
Briefbogen, Kuvert
Einkaufsbüchlein
Jahresberichte
Reglemente
Statuten
etc.

liefert prompt in guter Ausführung die

Buchdruckerei V. S. K.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Schuhwaren

aus der

eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschaftsfamilien allen andern vorgezogen.

Sie sind in

Form u. Qualität
mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt.

Eigenprodukt des V. S. K.

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel.